

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Gewerbeverwaltung

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

Verantwortliche Stelle	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Erik Weide
Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@friesenheim.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien	<p>Gewerbe-An, -Ab und -Ummeldungen, Gewerbeauskünfte, Erteilung von Gestattungen vorübergehender Gaststättenbetriebe, Erlaubnisverfahren für Märkte, Ausstellungen und Messen, Erlaubnis- u. Anordnungsverfahren für öffentliche Veranstaltungen, Erlaubnisverfahren für Bewachungsgewerbe, Erlaubnisverfahren Automatenaufsteller, Erlaubnisverfahren Spielhallen gem. § 14 Gewerbeordnung (GewO), Gaststättengesetz (GastG).</p> <p>Gewerbetreibende (Antragssteller): Name/Betriebsbezeichnung, Anschrift, Art u. ggf. Registereintrag der Gewerbebetriebe, Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort u. Staatsangehörigkeit von Gewerbetreibenden, Angaben zur Tätigkeit u. Branche, Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort u. Staatsangehörigkeit von Erlaubnisinhabern Daten zu Gaststätten (§ 2, 11 GastG) bzw. Gestattungen (§ 12 GastG), Daten zu Märkten, Ausstellungen und Messen, Daten zum Bewachungsgewerbe.</p>
Speicherungsdauer	<p>Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.</p> <p>Gewerbebeanmeldung 20 / 30 Jahre oder dauerhaft, Gewerbeabmeldung: 1 Jahr, Gewerbe-Einzelakten: 10 Jahre, Gewerbesteuer-Veranlagungsakten 10 Jahre, Hauptamt/Archiv: dauerhafte Aufbewahrung.</p>
Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)	Mitarbeiter Hauptamt, Gemeindekasse, Rechnungsamt im Haus, evtl. weitere Empfangsstellen (z.B. Bauamt), Gewerbeaufsichtsamt, Finanzamt, Landkreis/Landratsamt, Statistisches Landesamt, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Eichamt, Berufsgenossenschaften, Registergericht, Polizeidirektion Offenburg, Zollverwaltung /Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Ggf. Rechtsanwälte, ggf. Inkasso-Unternehmen, ggf. Privatpersonen bei berechtigtem Interesse, ggf. Knappschaft.

Ihre Rechte	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO), • Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO), • die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO), • Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO), • Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO). <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
Widerrufsrecht bei Einwilligungen	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart poststelle@lfdi.bwl.de Onlinebeschwerde</p>

Stand: 28.10.2022